

Letzte Meile BVD-Ausrottung: Bilanz nach einem Jahr

Die «letzte Meile der BVD-Ausrottung» ist auf Kurs

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) ist in der Schweiz beinahe verschwunden. Mit den Massnahmen, die während der letzten Meile der BVD-Ausrottung gelten, soll sie komplett und nachhaltig ausgerottet werden. Am 1. November 2026 können die Schweizer Rinderhaltungen den Status «BVD-frei» erlangen, der einen uneingeschränkten Tierverkehr ermöglicht. Dafür müssen sie beim Tierverkehr die BVD-Ampel beachten, die seit dem 1. November 2024 in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) ersichtlich ist. In der Hälfte der Übergangsphase vom bisherigen zum neuen BVD-Status zieht Elena Di Labio, Leiterin des BVD-Ausrottungsprogramms beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bilanz und erläutert, was es noch braucht, um die Ziele bis zum 1. November 2026 zu erreichen.

Andrea Wiedmer: Frau Di Labio, die Übergangsphase vom bisherigen zum neuen BVD-Status läuft nun seit gut einem Jahr. Befinden wir uns im Zeitplan?

Elena Di Labio: Das 1. Jahr der Übergangsphase ist sehr gut gelaufen. Wir sind am 1. November 2024 mit einem Anteil von 87.7% Betrieben mit grüner Ampel gestartet. Ziel ist, bis zum Ende der zweijährigen Übergangsphase, also bis zum 31. Oktober 2026, über 99% der Betriebe grün zu haben. Nach einem Jahr sind wir nun schon bei 97.1%. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Es zeigt, dass alle Beteiligten engagiert mitarbeiten. Der Erfolg ist insbesondere auch der guten und engen Zusammenarbeit des Veterinärdienst Schweiz mit der Rinderbranche zu verdanken.

Es liegt an den Tierhaltenden, beim Tierverkehr aufmerksam zu sein und vor dem Zukauf stets die BVD-Ampel des Herkunftsbetriebs zu prüfen.

Wie sieht es insgesamt mit der BVD-Situation in der Schweiz aus?

Die BVD-Situation in der Schweiz ist sehr gut. Seit über einem Jahr ist kein neuer BVD-Fall verzeichnet worden. Gesamtschweizerisch haben noch 14 Betriebe BVD-Restriktionen. 99.9% der Rinderhaltungen sind nach heutigem BVD-Status amtlich anerkannt BVD-frei.

Die allgemeine Tierseuchenlage in der Schweiz und Europa hat sich mit den Ausbrüchen der Blauzungenkrankheit (BT) und dem Auftreten der Lumpy Skin Disease (LSD) sowie der Enzootischen Hämorrhagischen Krankheit (EHD) massiv verschärft. Wieso ist es trotzdem sinnvoll jetzt BVD auszurotten?

Elena Di Labio: Die aktuelle Seuchenlage in Europa und in der Schweiz ist für alle eine grosse Herausforderung. Die Bedrohungslage ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen und wir müssen uns mit zahlreichen neuen und wiederkehrenden Tierseuchen befassen. Es ist wichtig, unsere Tierbestände so gut wie möglich zu schützen. Jede Tierseuche fordert diesbezüglich von den Tierhaltenden viel Engagement. Während es beispielsweise bei BT oder EHD eine aufwändige Impfung benötigt, ist der Schutz der Tiere vor BVD jedoch wesentlich einfacher. Es braucht gute Aufmerksamkeit und Vorsicht beim Tierverkehr, denn BVD ist eine Handelsseuche! Mit dem Kontrollieren der BVD-Ampel vor jedem Tierzukauf können Tierhaltende ihren Tierbestand sehr einfach vor BVD schützen.

Wie hat sich die Einführung der BVD-Ampel bewährt? Wie hat sich die Ampelfarbe der Betriebe im 1. Jahr der Übergangsphase entwickelt?

Elena Di Labio: Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die BVD-Ampel von den Tierhaltenden gut akzeptiert und sehr geschätzt wird. Sie ist ein einfaches Werkzeug, mit dessen Hilfe man sich einen sofortigen Überblick über das BVD-Risiko eines Betriebs verschaffen kann, und bietet mehr Sicherheit für den Tierverkehr.

Der Anteil an Betrieben mit grüner Ampel nimmt stetig zu. Auf dem Dashboard des BLV kann die Entwicklung der Ampelfarbe der Betriebe verfolgt werden.

Entwicklung der BVD-Ampelfarben (Quelle: [Dashboard BLV](#))

Ampelfarbe	Januar 2025	April 2025	August 2025	Oktober 2025
rot	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
orange	12,6 %	4,9 %	3,4 %	2,9 %
grün	87,3 %	95 %	96,5 %	97 %

Was müssen grüne Betriebe beachten, um sich am 1. November 2026 den Status «BVD-frei» zu sichern?

Elena Di Labio: Betriebe mit einer grünen Ampel haben seit mehr als 18 Monaten keine Tiere unter BVD-Massnahmen im Bestand und sie wurden auch über eine längere Zeit negativ auf BVD überwacht. Sie können am 1. November 2026 den neuen Status «BVD-frei» erhalten, sofern sie seit dem 1. November 2025 nur Tiere aus grünen Betrieben oder auf BVD-Virus negativ getestete Tiere zukaufen. Es liegt also an den Tierhaltenden, beim Tierverkehr aufmerksam zu sein und vor dem Zukauf stets die BVD-Ampel des Herkunftsbetriebs zu prüfen.

Was müssen Betriebe beachten, die jetzt noch orange sind?

Elena Di Labio: Bei den orangen Betrieben ist die BVD-Überwachung noch nicht lange genug durchgehend negativ gewesen. Diese Betriebe sollten bis Ende der Übergangsphase durch die kantonalen Veterinärdienste (kVetD) ausreichend überwacht oder kontrolliert worden sein. Auch Tierhaltende von orangen Betrieben müssen den Tierverkehr kontrollieren. Zudem sollten sie selbst keine Tiere, die nicht negativ auf das BVD-Virus getestet worden sind, in andere Tierhaltungen geben. Ausgenommen ist die Abgabe zur direkten Schlachtung.

Was müssen rote Betriebe beachten, damit sie bis am 1. November 2026 grün sind?

Elena Di Labio: Betriebe mit roter Ampel hatten in den letzten 18 Monaten PI-Tiere oder haben aktuell noch BVD-gesperrte Tiere im Bestand. Es handelt sich schweizweit um sehr wenige Betriebe, die von den kVetD eng begleitet werden. Rote Betriebe sollten keine ungetesteten Tiere in andere Tierhaltungen abgeben und auch selbst auf einen kontrollierten Tierverkehr achten. Sind die Betriebe oder einzelne Tiere wegen BVD gesperrt, sind die durch den kVetD verfügten Massnahmen konsequent einzuhalten.

Was bedeutet der neue BVD-Status ab dem 1. November 2026? Welche Auswirkungen hat dieser auf nicht grüne Betriebe? Gibt es die Ampel weiterhin?

Elena Di Labio: Die BVD-Ampel wird es ab dem 1. November 2026 nicht mehr geben. Bis dann dient sie als Hilfsmittel zur Vorbereitung und Einführung des neuen BVD-Status. Betriebe mit grüner Ampel, die in den letzten 12 Monaten ausschliesslich Tiere aus grünen Betrieben oder BVD-Virus negativ getestete Tiere zugekauft haben, erhalten am 1. November 2026 den Status «BVD-frei». Betriebe, die Ende Oktober 2026 noch eine orange oder rote Ampel haben, erhalten den Status «Nicht BVD-frei». Nicht BVD-freie Betriebe dürfen ab dem 1. November 2026 keine Tiere ohne negativen BVD-Test in andere Tierhaltungen abgeben, ausser direkt zur Schlachtung. Es

dürfen zudem keine Tiere auf Märkte, Auktionen und Ausstellungen oder auf gemeinsame Sömmerungen mit Tieren aus anderen Tierhaltungen gegeben werden.

Seit dem 1. November 2025 gilt das Kriterium 3 «kontrollierter Tierverkehr» – wie hoch schätzen Sie die Chance, dass bis am 1. November 2026 die Schweiz vollkommen BVD-frei sein wird? Und was braucht es noch dazu?

Elena Di Labio: Ziel der Übergangsphase ist, dass am 1. November 2026 alle Rinderhaltungen, die heute bereits amtlich anerkannt BVD-frei sind, die Kriterien für den neuen BVD-Status erfüllen und den Status «BVD-frei» erhalten werden. Die wenigen Betriebe, die heute noch BVD-Restriktionen unterliegen, werden von den kVetD eng begleitet, damit auch sie möglichst bald BVD-frei sein werden. Haben wir während eines gewissen Zeitraumes in der Schweiz keine neuen BVD-Infektionen, werden wir die Schweiz als BVD-frei bezeichnen.

Trotz anderen Tierseuchen und den Herausforderungen, dürfen wir bei der BVD nicht nachlassen!

Und was wird nach dem 1. November 2026 passieren? Wie sieht der Ausblick aus?

Elena Di Labio: Ziel der letzten Meile der BVD-Ausrottung ist es, die BVD-Freiheit zu erreichen und nachhaltig zu sichern. Für die Tierhaltenden geht es darum, den Freistatus für ihre Tierbestände aufrechtzuerhalten, wobei der Tierverkehr weiterhin kontrolliert werden muss. Es dürfen nur Tiere aus BVD-freien Tierhaltungen oder BVD-negativ getestete Tiere zugekauft werden. Der BVD-Status der Herkunftsbetriebe ist also vor jedem Tierzukauf zu prüfen. Vorläufig werden alle Tierhaltungen weiterhin mindestens einmal jährlich auf BVD untersucht werden.

Wann wird die Schweiz international als «BVD-frei» anerkannt?

Elena Di Labio: Damit die Schweiz von der EU als BVD-frei anerkannt wird, müssen die Vorgaben gemäss der EU-Tiergesundheitsgesetzgebung erfüllt sein. Mit der Einführung des neuen BVD-Status «BVD-frei» mit den drei Kriterien, die zu erfüllen sind, gehen wir in Richtung Erfüllung dieser EU-Vorgaben. Sobald wir die Schweiz «BVD-frei» bezeichnen, können wir den Nachweis der BVD-Freiheit für die internationale Anerkennung erbringen.

Das Erreichen der BVD-Freiheit der Schweiz ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Wir sind aber sehr gut unterwegs und gemeinsam haben wir schon sehr viel erreicht. Trotz anderen Tierseuchen und den Herausforderungen, die sie für uns alle mitbringen, dürfen wir bei der BVD nicht nachlassen, sondern müssen die letzte Meile der BVD-Ausrottung gemeinsam durchziehen!

Interview: Andrea Wiedmer

Infokasten: Was bedeuten die Farben der BVD-Ampel?

BVD-Viren können im Mutterleib auf das Kalb übertragen werden. Die Kälber werden persistent infiziert, sogenannte PI-Tiere, und streuen das Virus lebenslang. Das Virus kann auch direkt über Körperflüssigkeiten (Maul, Nase, Nachgeburst etc.) oder indirekt über kontaminierte Stiefel, Kleidung, Einstreu etc. übertragen werden und so bei Tieren zu vorübergehenden Infektionen führen.

Während der zweijährigen Übergangsphase vom bisherigen zum neuen BVD-Status ist auf der TVD die BVD-Ampel aufgeschaltet. Sie hat folgende Bedeutung:

Grün – vernachlässigbares BVD-Risiko

- keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand
- seit 18 Monaten kein PI-Tier im Bestand
- kein Hinweis auf eine Viruszirkulation im Bestand während einer von der Überwachungsmethode abhängigen Zeitspanne

Orange – mittleres BVD-Risiko

- keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand
- seit 18 Monaten kein PI-Tier im Bestand
- Betriebe hatten in der näheren Vergangenheit eine positive oder unvollständige BVD-Überwachung

Rot – hohes BVD-Risiko

- hat wegen BVD gesperrte Tiere im Bestand
- und/oder hatte während den letzten 18 Monaten mindestens ein PI-Tier im Bestand

Infokasten: Wo ist das BVD-Risiko eines Betriebs oder der BVD-Test eines Einzeltiers ersichtlich?

BVD-Risiko Betrieb (BVD-Ampel): Die BVD-Ampel ist auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bei den Betriebsdetails abgebildet und für jede Person mit Zugang zur TVD ersichtlich. Sie ist zudem auf dem elektronisch ausgefüllten Begleitdokument abgebildet.

BVD-Test Einzeltier: Auf der TVD ist auf Tierebene bei den «Grunddaten» das Feld «Negativer BVD-Virus-Test vorhanden» ersichtlich. In diesem Feld wird die Information angezeigt, ob das Tier ein negatives BVD-Testresultat hat («ja») oder nicht («nein»).

Infokasten: Aktueller Stand BVD-Ausrottung

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) führt zu Fruchtbarkeitsstörungen, reduzierter Milchleistung und verzögertem Wachstum. Den betroffenen Betrieben drohen massive finanzielle Einbussen. Die Tierseuche ist meldepflichtig. Da sich das Virus grösstenteils über den Tierverkehr verbreitet, kann die Seuche jederzeit ausbrechen, solange es noch infizierte Tiere gibt. Aktuell ist die Anzahl der betroffenen Betriebe gering, weshalb der perfekte Zeitpunkt für die Ausrottung der BVD ist. Zusammen mit der Rinderbranche hat der Veterinärdienst Schweiz einen Fahrplan für die «letzte Meile der BVD-Ausrottung» erarbeitet. Während der aktuell laufenden zweijährigen Übergangsphase vom bisherigen zum neuen BVD-Status sollen alle Rinderhaltungen den Status «BVD-frei» erreichen. Ab dem 1. November 2026 ist für nicht BVD-freie Betriebe der Tierverkehr eingeschränkt.